

**■ TREUHÄNDERISCHE ÜBERNAHME UND VERWAHRUNG – INTERNATIONAL UND INTERDISZIPLINÄR BETRACHTET: TAGUNG ZUR NS-PROVENIENZFORSCHUNG AN DER UNIVERSITÄT WIEN (WIEN, 2.–4. MAI 2017)**

*von Stefan Alker-Windbichler und Bruno Bauer*

Die Eröffnung der Tagung, die ausschließlich dem Thema „Treuhänderische Übernahme und Verwahrung“ im Kontext der NS-Provenienzforschung gewidmet war, erfolgte am Abend des 2. Mai 2017 in der Aula am Campus der Universität Wien. In ihren Grußworten wies Vizerektorin Regina Hitzenberger darauf hin, dass sich die Universität Wien in mehreren Projekten mit den dunklen Jahren ihrer Geschichte aktiv auseinandersetzt. Diese Entwicklung begann mit dem Symposium „Vertriebene Vernunft“ von Friedrich Stadler Ende der 1980er Jahre, wurde fortgesetzt mit der Restaurierung des ehemaligen jüdischen Gebetshauses und dem Gedenkbuch der Universität für die Opfer des Nationalsozialismus und findet ihre Fortsetzung in der aktuellen Kunstinstitution in der Aula im Hauptgebäude der Universität, in der die problematische Rolle der Rektoren während der NS-Zeit thematisiert wird. In diesem Zusammenhang ist auch NS-Provenienzforschung zu nennen, die seit 2004 betrieben wird. In jüngster Zeit hat die Universität mit dem Nationalfonds einen Vertrag über den Umgang mit unrechtmäßig erworbenen Büchern, für die kein Rechtsnachfolger ermittelt werden konnte, abgeschlossen.

Es folgten Grußworte von Hannah M. Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, die aufgrund einer terminlichen Verhinderung von Olivia Kaiser verlesen wurden. Darin wurden ebenfalls Fälle erbloser Kunstwerke angesprochen, die an den Nationalfonds übergeben und anschließend von der betreffenden Institution rückgekauft worden sind. Dieses Procedere wurde bereits 2009 von der Österreichischen Nationalbibliothek angewendet und kam jüngst auch an der Universität Wien zum Tragen.

Im Eröffnungsvortrag führten Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf unter dem Titel „*Treuhänderisch* – *Themenaufriss im Kontext der NS-Provenienzforschung*“ in das Thema der Tagung ein. Zunächst erläuterte Stumpf das Beispiel von zirka 1.800 Bänden der All Peoples



Abb. 1: Eröffnung der Tagung „Treuhandliche Übernahme und Verwahrung“ – (v.l.n.r.) Markus Stumpf, Olivia Kaiser, Maria Seissl, James D. Bindenagl, Vizerektorin Regina Hitzemberger, Christina Köstner-Pemsel (Foto: Josef Krpelan)



Abb. 2: Veranstaltungsort Aula am Campus der Universität Wien (Foto: Josef Krpelan)

Association (APA). Diese Bände waren zunächst als Leihgabe an das Seminar für englische Philologie der Universität Wien gelangt, wurden aber ab 1942 als Eigenbestand der Universität geführt. Weil im Zuge der NS-Provenienzforschung der Universität der Hintergrund zu diesen Beständen ermittelt werden konnte, wurde von der Universität Wien 2010 ein Rückgabebeschluss gefasst. Allerdings konnten keine erbberechtigten Personen ermittelt werden, weshalb die 1.800 Bände als erblose Werke klassifiziert, an den Nationalfonds übergeben und wieder zurückgekauft wurden. Anschließend skizzierte Kaiser die Entwicklung der NS-Provenienzforschung in Österreich im Kontext des Kunstrückgabegesetzes und der Washington Principles. Daran anschließend sprach Köstner-Pemsel über die Sammlung Tanzenberg, die den Beginn der NS-Provenienzforschung an der Universität Wien markiert. 2004 wurde dieser Bestand im Rahmen eines Projektes von Teilnehmerinnen des ULG Library and Information Studies untersucht. Dieser Bestand im Umfang von zirka 38.000 Bänden kam über die Büchersortierungsstelle an die Universitätsbibliothek Wien. 1959/60 erfolgte eine Aufteilung von Teilen dieses Bestandes zwischen den Bibliotheken in Wien und der Universität Jerusalem, dann erfolgte eine Einarbeitung des Bestandes. Die Bestände tragen den Vermerk „Sammlung Tanzenberg“, diese Information ist auch als exemplarspezifischer Hinweis im Bibliothekssystem eingetragen.



Abb. 3: Festredner James D. Bindenagel und Markus Stumpf (Foto: Josef Krpelan)

Keynote Speaker der Tagung war **James Bindenagel**, früherer US-Botschafter für Holocaust Issues, zum Thema „*Artworks Looted during the Holocaust: The Unfinished Story. The Washington Principles on Nazi-confiscated Art: Seeking Just and Fair Solutions*“. Er wies auf die große Bedeutung der Restitution von geraubtem Kulturgut hin. In Österreich war es der Fall Klimt, der den Start der aktuellen Bemühung der NS-Provenienzforschung und Restitution kennzeichnet – das betreffende Bild wurde an Maria Altmann restituiert.

Am Mittwoch, den 3. Mai 2017, startete die Tagung mit einem von Oliver Rathkolb (Wien) moderierten Panel zum Thema „*Österreich*“.

Zunächst sprach **Sebastian Spitra** (Wien) über „*Recht und Metapher: Die treuhänderische Verwaltung von Kulturgut mit NS-Provenienz*“. Für den Terminus „Treuhand“, die er als Metapher des Kulturgüterschutzes bezeichnete, gibt es keine einheitliche Definition. Charakteristisch ist eine starke interdisziplinäre Rezeption.

**Leonhard Weidinger** (Wien) erläuterte die Frage „*Vor Mauerbach – Woher stammen die 967 Kunstwerke, die Österreich 1952 aus München übernahm? Und woher die anderen aus dem Mauerbach-Bestand?*“. Die 1952 übernommenen Kunstwerke wurden mit jenen Beständen zusammengeführt, die von niemandem beansprucht wurden, und in der ehemaligen Kartause Mauerbach eingelagert. 1969 und 1986 erfolgte im Rahmen der Kunst- und Kulturbereinigungsgesetze die Veröffentlichung von Listen mit 8.422 bzw. 8.153 Objekten. Auf Basis einer Novelle (1995) sollte der Rest versteigert werden, was 1996 am MAK auch umgesetzt worden ist. Den Fokus seiner Ausführungen legte Weidinger auf die aus München an das österreichische Bundesdenkmalamt übergebenen 967 Kunstwerke. Zu diesen wurden auch 909 Karteikarten (property cards) mitgeliefert. Von den 967 Kunstwerken wurden fünf Gemälde von erbberechtigten Personen reklamiert, der Rest wurde im Rahmen der Mauerbachauktion versteigert. Im Zusammenhang mit dieser Vorgangsweise ist kritisch anzumerken, dass die Provenienzmerkmale auf den Projekten nicht berücksichtigt und die Erkenntnisse aus diesen Quellen nicht gut dokumentiert worden sind. Im Übrigen stammen viele der 967 Kunstwerke nicht aus Österreich, sondern aus Deutschland. Nur ein sehr geringer Teil der Karteikarten – 35 von 909 – stammt aus Österreich, der überwiegende Teil ist Deutschland zuzuordnen.

**Michael Wladika** (Wien) sprach über „*Die Beanspruchung von Kunst- und Kulturgegenständen durch die Sammelstellen 1959–1972*“. Jüdisches Vermögen nach 1945 blieb oft erblos, sodass jüdische Organisationen die Befürchtung äußerten, dass dieses Vermögen an die Republik fallen oder im Besitz der Profiteure der Arisierung bleiben könnte. Deshalb beinhaltete der Staatsvertrag einen Passus für die Rückstellungen. Im Jänner 1957 wurde

ein Gesetz zur Einrichtung von Sammelstellen beschlossen. Diese sollte jene unterstützen, die bisher keinen Antrag auf Rückstellung machen konnten. Der Schwerpunkt wurde auf Liegenschaften gelegt, weil bis dahin nur sechs Prozent der Fälle auf Liegenschaften gefallen waren. Der Grund für diese geringe Zahl lag im Fehlen einer Provenienzforschung in diesem Bereich. Es kam zu einer Vergleichszahlung im Ausmaß von fünf Millionen Schilling, einer Summe, die in keiner Beziehung zum Wert der Gegenstände oder Bilder stand. 1972 erfolgte die Auflösung der Sammelstelle.

**Anneliese Schallmeiner** und **Alexandra Caruso** (Wien) widmeten sich dem Thema „*Das Bundesdenkmalamt (BDA) und der Bestand der sog. 1960er Jahre-Zuweisungen*“. Dabei handelt es sich um 98 Positionsnummern bzw. 266 Kunstobjekte (Gemälde, Grafiken, Skulpturen), die u.a. dem Kunsthistorischen Museum und der Albertina zugute gekommen sind. Vorangegangen war im September 1952 der Vermögensverfall Adolf Hitler zu Gunsten der Republik Österreich. Im August 1963 erfolgte die Räumung des Depots in der Salzburger Residenz – die Räumlichkeiten wurden der neu gegründeten Universität Salzburg überantwortet – und deren treuhänderische Übernahme durch die Bundesmuseen, denen die Objekte überantwortet worden sind. 1965 erfolgte die definitive Übernahme der betreffenden Objekte in die betreffenden Inventare.

Das zweite Panel, moderiert von **Maria Kesing** (Hamburg), war dem Thema „*Deutschland*“ gewidmet.

**Thomas Rudert** (Dresden) eröffnete das Panel mit einem Vortrag über „*Enteignung – Sicherung – Restitution. Der museumspraktische und juristische Umgang mit Kunstwerken der Bodenreform/Schlossbergung an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (1945–1994)*“. 1951 erfolgte die Verhaftung von Wolfgang Balzer (1884–1968), der von 1946 bis zu seiner Verhaftung Direktor der staatlichen Kunstsammlung Dresden gewesen war. Wenige Wochen später wurde er aus der Haft entlassen und in den Ruhestand versetzt. Balzer hatte gegen den Abtransport von Beständen opponiert. Bis 1950 waren viele Werke aus den sogenannten Schlossbergungsbeständen verkauft worden; erst in diesem Jahr verfügte der damalige sächsische Innenminister Arthur Hofmann die Übergabe der noch vorhandenen Werke an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Ab 1955 wurden von der Sowjetunion Kunstwerke, die als Beutekunst nach Moskau und Kiew abtransportiert worden waren, an die Staatliche Kunstsammlung Dresden zurückgegeben.

Daran anschließend berichtete **Jana Kocourek** (Dresden) über „*Offene Vermögensfragen – von der Suche nach sogenannten Schlossbergungsbeständen in der SLUB Dresden*“. Bis 1945 gab es in Sachsen bedeutende Schlossbibliotheken. An den 170 Bibliotheken befanden sich geschätzte zwei Millionen

Bände. Durch die Bodenreform erfolgte eine Verstreuung dieser Bestände. Zirka 200.000 Bände der Schlossbergungsbestände blieben an der Sächsischen Landesbibliothek. Dubletten wurden an andere Bibliotheken abgegeben; seit den 1970er Jahren erfolgte ein Verkauf von Dubletten zur Devisenbeschaffung. Zwischen 2009 und 2013 erfolgte die Erfassung der Bücher aus den Schlossbergungsbeständen und der entsprechenden Provenienzmerkmale in einer Datenbank, wobei auch eine Verknüpfung mit den Normdaten der GND erfolgte. Die Suche nach berechtigten Besitzern oder Erben geht in zwei Richtungen: NS-entzogene Bücher sowie DDR-entzogene Bücher.

Petra Winter (Berlin) widmete sich dem Thema der „Überweisungen an die Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) durch Ministerien der DDR und andere staatliche Stellen“. Die Museumsinsel in Berlin wurde im Mai 1945 von der Roten Armee besetzt. Nach Auflösung des Staates Preußen erfolgte eine treuhänderische Verwaltung der Museen. Erst 1951 wurden die Museen wieder zu staatlichen Museen. 1968 erfolgte der Auftrag zur Erhebung, welche Objekte nach dem 1. Mai 1968 an die staatlichen Museen der DDR gelangt sind.

„Bücher als Danaergeschenk. Nachkriegszugänge der UB Mainz durch die französische Militärregierung“ lautete das Thema des Vortrags von Christian George (Mainz). Weil die Universitätsbibliothek Mainz erst 1946 gegründet worden ist, liegt der Schwerpunkt der gesammelten Literatur auf Titeln mit Erscheinungsjahr nach 1946. Allerdings gelangten Geschenke, auch in Abstimmung mit der französischen Militärregierung, an die Universitätsbibliothek, darunter die 1.223 Titel umfassende sogenannte Bormann-Bibliothek. Diese wurde im Rara-Magazin der Bibliothek aufgestellt. Auch Buchbestände, die in der NS-Zeit beschlagnahmt worden sind, wurden an die Universitätsbibliothek übergeben, weiters die sogenannte Sabotini-Bibliothek – 1991 erfolgte die Rückgabe von 1.253 Bänden an erbberechtigte Personen – sowie die Bibliothek der Kunsthistorischen Forschungsstätte Paris. Die Universitätsbibliothek Mainz stellt somit ein sehr gutes Beispiel für eine Bibliothek dar, die, obgleich erst nach 1945 gegründet, sehr stark vom Thema NS-Provenienzforschung und Restitution betroffen ist, weil wiederholt größere außergewöhnliche Zugänge an Bibliotheksbeständen zu registrieren waren.

Das dritte Panel, als dessen Moderator Reinhard Buchberger (Wien) fungierte, trug den Titel „Prag“.

Michal Bušek (Prag) sprach zum Thema „Provenience research in the book collection of the Jewish Museum in Prague“. Dem 1906 gegründeten Museum wurden zwischen 1945 und 1950 mehr als 190.000 Bände übergeben, von denen in den Folgejahren zirka 158.000 Bände restituiert, verkauft oder an

jüdische Organisationen überantwortet wurden. Zwischen 2001 und 2015 wurde ein Provenienzforschungsprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen knapp 100.000 Bände überprüft und zirka 49.000 Bände in einer Datenbank erfasst wurden. Erfasst wurden auch die rechtmäßigen Besitzer.

„*Looted, stolen, confiscated or just given? About the most common question arising during the provenance signs survey inside the National Library of Czech Republic collections*“ – unter diesem Titel erläuterten **Tomáš Foltýn** und **Marcela Strouhalova** (Prag), wie in der kommunistischen Ära zirka 16.000 Bände von mehr als 2.000 rechtmäßigen Vorbesitzern an die Tschechische Nationalbibliothek im Clementinum gelangt sind. Im Zuge der Recherchen wurde festgestellt, dass etwa viele Bücher aus dem Sudetenland übernommen worden sind.

Über „*Research in the collection of Hebrew prints stored in the National Library of the Czech Republic*“ berichtete **Michael Nosek** (Prag). Das Documentation Centre for Property Transfers of Cultural Assets of WW II Victims unterstützte die Tschechische Nationalbibliothek bei der Identifizierung der an dieser Bibliothek aufbewahrten Sammlung hebräischer Drucke. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf religiösen Büchern – vom Talmud über Shulchan Aruch bis zu Gebetsbüchern. Aufgrund von Vorbesitzereinträgen in Form von Stempeln oder Etiketten wurde es möglich, die Sammlung zu rekonstruieren. Die Bestände wurden in der Datenbank für Kunstobjekte des Documentation Centre erfasst, wobei die Dokumentation neben der Beschreibung auch Fotos von den Objekten beinhaltet.

**Johana Prouzová** (Prag) führte in die Problematik der „*Sammlung Pollak in Prager Museen*“ ein. Der Kaufmannssohn Josef Pollak (1896–1944) übernahm die Firma seines Vaters und erbt auch eine umfangreiche Kunstsammlung. Er war dreimal verheiratet und hatte eine Tochter. 1942 wurde er nach Theresienstadt gebracht, 1944 nach Auschwitz. 1939 wurden 37 Kunstgegenstände aus der Sammlung Pollak in die Nationalgalerie überstellt, wo sich heute nur mehr ein Bild dieses Bestandes befindet. Ebenfalls im Jahr 1939 wurden weitere 957 Kunstgegenstände an das Kunstgewerbe-Museum überstellt. Während 231 Gegenstände im Jahr 1948 restituiert wurden, verblieben 102 Objekte im Museum, die erst 1952 inventarisiert wurden; das Schicksal der weiteren Gegenstände ist unbekannt. Viele Objekte der Sammlung Pollak sind mit einem kleinen Davidstern gekennzeichnet. Der Restitutionsfall Pollak wurde dadurch verkompliziert, dass sowohl die Tochter als auch seine dritte Frau die zu restituierenden Kunstgegenstände für sich reklamierten.

Das vierte Panel, moderiert von Bertrand Perz (Wien), war dem Thema „*Wien*“ gewidmet.

Zunächst sprach **Monika Mayer** (Wien) über die „*Österreichische Galerie Belvedere*“. 1961 wurden 13 Werke aus dem Besitz des früheren Reichsleiters Bormann an die Galerie übergeben. 1965 wurden weitere 70 Werke in treuhänderische Verwaltung übernommen. 1974, 1980 und 1984 wurden weitere 35 Kunstwerke aus dem Eigentum des Bundes an die Galerie übergeben. In den Folgejahren wurde die aktive Rückgabe zum Prinzip erhoben. In diesem Zusammenhang ist etwa der Mauerbachbestand zu nennen, der im handschriftlichen Inventar der Österreichischen Galerie Belvedere mit M-Signaturen versehen wurde.

Anschließend setzte sich **Monika Löscher** (Wien) mit dem Thema „*Die 1963er Zuweisungen an das Kunsthistorische Museum. Zum Stand der Provenienzforschung*“ auseinander. Diese Objekte wurden 1965 inventarisiert, 1986 erfolgte die Übergabe einiger Objekte an die Österreichische Galerie Belvedere. Erst in jüngster Zeit wird am Kunsthistorischen Museum intensiv NS-Provenienzforschung betrieben, während die Jahre nach 1948 dahingehend argumentiert worden war, dass das Museum nie bei Juden gekauft habe, dass man keine Kriegsnotlage ausgenutzt habe und dass es keine Geschäftsunterlagen geben würde.

„... ich kann Sie versichern, dass ich Ihnen das Paket mit den biogr. Schriften mit dem größten Vergnügen aufhebe“ – ‚*Treuhänderisch*‘ übernommene Sammlungen in der *Wienbibliothek*“ lautete das Thema von **Christian Mertens** (Wien). Die Wienbibliothek startete 1999 aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses mit der NS-Provenienzforschung. Zirka 80.000 Bände wurden untersucht, 2.835 Objekte konnten restituiert werden. In sieben Fällen war die Suche nach Rechtsnachfolgern nicht erfolgreich. Zwei bedenkliche Sammlungen gelangten erst nach 1945 als treuhänderisches Gut an die Wienbibliothek. Charlotte Holzmann (1870–1942), Ehefrau von M. Holzmann (1860–1930), dem Herausgeber des siebenbändigen deutschen Anonymen-Lexikons, wurde nach Theresienstadt und Treblinka deportiert. 1945 wurde der Bestand der Sammlung Holzmann zur treuhänderischen Verwahrung an die damalige Stadtbibliothek übergeben. Zwanzig Jahre später, im Jahr 1965 begann man mit der Inventarisierung. Die Autographen-Sammlung der Schwestern Else Richter (1865–1043) und Helene Richter (1861–1042) wurde unmittelbar vor deren Deportierung nach Theresienstadt von Christine Rohr-Denta, einer Mitarbeiterin der Österreichischen Nationalbibliothek, in Verwahrung genommen. 1947 überantwortete Rohr-Denta die ihr anvertrauten Objekte der Stadt Wien. Zunächst gelangten sie an das Wien-Museum, später in die Wienbibliothek. Ungeklärt ist bis heute, warum Rohr-Denta eine Einrichtung der Stadt Wien und nicht die Österreichische Nationalbibliothek aufgesucht hat. Mit der Katalogisierung der

Objekte der Sammlung Richter wurde um 1950 begonnen, die meisten Objekte wurden allerdings erst um 2000 erfasst.

Abgeschlossen wurde das vierte Panel mit einem Vortrag von **Philipp Mettauer** (Wien) über ein Forschungsprojekt am Institut für Jüdische Geschichte Österreichs zum Thema „*Den neuen Mietern zur treuhändigen Verwaltung übergeben*“. *Die Räumungen von Judenwohnungen im Auftrag von Vugesta und Zentralstelle*“. Für die jüdische Bevölkerung wurden sogenannte Sammelwohnungen zur Verfügung gestellt. Bekanntestes Beispiel hierfür ist die Wohnung von Sigmund Freud in der Berggasse 19, in der 1942 16 Personen untergebracht waren. Für die Vergabe von Lebensmittelkarten an Juden war deren Erfassung in Verzeichnissen Voraussetzung; diese bildeten auch die Basis für die Deportationen. Die Hauslisten werden im Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) aufbewahrt; die IKG nahm auch die Wohnungsräumungen der Deportierten vor.

Der abschließende Tag der Tagung am Donnerstag, den 4. Mai 2017, begann mit dem von Pia Schölnberger (Wien) moderierten Panel zum Thema „*München*“.

**Meike Hopp** (München) stellte in ihrem Vortrag „*Die Aquarelle und Zeichnungen Rudolf von Alts aus der ehemaligen ‚Sammlung‘ Martin Bormanns an der Staatlichen Graphischen Sammlung München*“ schon durch die Thematisierung des Künstlers Rudolf von Alt (1812–1905), der nicht zuletzt für seine Wien-Ansichten bekannt ist, eine Verbindung zum Tagungsort her. Sie schilderte die Aufarbeitung der sogenannten „Alt-Aktion“, bei der Reichsleiter Martin Bormann über Mittelsmänner unmittelbar nach dem Anschluss 1938 über 800 Blätter des Malers erwerben ließ, die als „ehemaliger Besitz der NSDAP“ an die Staatliche Graphische Sammlung in München gingen. Während einige Werke später als Raubgut restituiert wurden, ist die Identifizierung und Zuordnung anderer oft sehr ähnlicher Werke schwierig.

**Johannes Gramlich** (München) setzte den München-Schwerpunkt mit seinem Vortrag „*Die Übertragung von Kunstgegenständen aus ehemaligem NS-Besitz an den Freistaat Bayern und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – gesetzliche Grundlagen und individuelle Verantwortung*“ fort und schilderte die Übernahme von Kunstgegenständen aus NSDAP-Vorbesitz durch die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zunächst vom Bayerischen Ministerpräsidenten und später vom Münchner Central Collecting Point. Im Mittelpunkt standen Fragen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den leitenden Motiven, dem Einfluss der Alliierten und den Bedingungen treuhänderischer Übernahmen für das weitere Vorgehen zuständiger Stellen.

Zum Abschluss des Panels führte Stephan Kellner (München) in seinem Vortrag „*Überweisung der Alliierten: Der Bestand der NS-Ordensburg Sont-*

hofen in der Bayerischen Staatsbibliothek“ mit der Schilderung der NS-Ordensburgen als Ausbildungsstätten für NS-Kader mit unterschiedlichen Schwerpunkten über die Grenzen von München hinaus, bevor er speziell auf den Bücherbestand der Ordensburg Sonthofen einging. Dieser Bestand war als Zuweisung der Alliierten an die Bayerische Staatsbibliothek gekommen und teilweise restituiert, wobei die Prüfung der angemeldeten Ansprüche mitunter auch NS-Verstrickungen der Antragsteller zutage förderte.

Die weiteren Panels der Tagung widmeten sich Fragestellungen aus verschiedenen Ländern, wobei auch bisher in diesem Zusammenhang kaum beachtete Themen und Gebiete zur Sprache kamen. So gleich im Panel „*International I*“, moderiert von Murray G. Hall (Wien), das sehr unterschiedliche Perspektiven auf den Umgang mit Raubgut in Polen brachte.

Julia Stepnowska (Gdańsk) schilderte in ihrem gemeinsam mit Kamil Zeidler vorbereiteten Vortrag „*The case of Polish museums holding cultural objects ‘in trust’ after WWII*“ die Auseinandersetzung mit in öffentlichen Einrichtung gelangtem Raubgut und seinem Status als kulturelles Erbe, bevor sie auf Fallbeispiele dieser Abwägungen zwischen öffentlichen Ansprüchen und denen von Vorbesitzern wie etwa der Katholischen Kirche in Polen einging. Einige dieser Fälle haben in jüngerer Zeit auch die polnische Öffentlichkeit beschäftigt, sodass der Vortrag eine gute Zeit für die Provenienzforschung, für die Beschäftigung mit dem „nationalen“ Erbe sowie für die Erforschung von aus Polen geraubtem Kulturgut konzedierte.

Andere Erfahrungen und Ausgangslagen schilderte Nawojka Cieślińska-Lobkowicz (München/Warschau) in Ihrem Vortrag zum „*Umgang mit dem sog. ‚postjüdischen‘ Kulturgut in Polen von 1945 bis heute*“. Sie setzte sich mit Kulturgut auseinander, das polnischen Juden geraubt und größtenteils außer Landes gebracht wurde, aber auch mit in Polen verbliebenen und in öffentlichen Sammlungen und Bibliotheken „nationalisierten“ Beständen, die auch nach dem Ende des Kommunismus nicht restituiert oder in der öffentlichen Wahrnehmung hinterfragt wurden.

Ebenfalls mit Beständen aus jüdischem Vorbesitz beschäftigte sich Lara Lempertienė (Vilnius) im Vortrag „*LOOTED? ABANDONED? SAVED? The provenance and status of Jewish documents in the state document depositories of Lithuania*“. Sie schilderte den Status ehemals jüdischer Buch- und Sammlungsbestände in Bibliotheken und Archiven in Litauen, die trotz zwischenzeitlicher Überlegungen und Vereinbarungen teilweise unverändert an diesen Institutionen geblieben sind, und betonte die Wichtigkeit des internationalen Austauschs für den Fortschritt der Forschungs- und Restitutionsbemühungen.



Abb. 4: Jörn Kreuzer, Monika Schreiber, Ekaterina Oleshkevich (v.l.n.r.) (Foto: Marc Drews)

Das abschließende Panel der Tagung „*International II*“, moderiert von **Monika Schreiber** (Wien), beschäftigte sich weiter mit Fragestellungen aus verschiedenen Ländern und wandte sich nach den sammlungsübergreifenden Überlegungen des vorhergehenden Panels einzelnen Sammlungen zu.

**Ekaterina Oleshkevich** (Moskau) berichtete über die „*Schneerson collection as a case of looted and lost property: historical aspects and present situation*“. Die von der Rabbinerdynastie Schneerson aufgebaute und nach der Russischen Revolution enteignete Sammlung wurde an der Russischen Staatsbibliothek mit anderen Beständen vermischt, was Rückforderungen der Chabad-Bewegung aus den USA bis heute im Wege steht. Derzeit ist der Bestand im „Museum der Toleranz“ öffentlich zugänglich, während Fragen der rechtlichen Basis einer Restitution wie der Zuordnung der betroffenen Exemplare offen sind.

Einen ganz anders gelagerten, nämlich gewissermaßen positiv abgeschlossenen Fall schilderte **Jörn Kreuzer** (Hamburg) in seinem Vortrag „*Ein historischer „Glücksfall“? Warum Archiv und Bibliothek der Jüdischen Gemeinde Hamburg (wieder) in der Hansestadt sind*“. Während das Archiv der jüdischen Gemeinde früh als Depositum an das Hamburger Staatsarchiv übergeben wurde, war die Gemeindebibliothek nach Berlin beschlagnahmt worden, bevor sie von der Staats- und Universitätsbibliothek beansprucht wieder

nach Hamburg kam und so eine unbeabsichtigte, wenn auch nicht institutionelle Wiederzusammenführung gelang.

Die Tagung, die sowohl was den inhaltlichen und interdisziplinären Fokus als auch die internationale Vernetzung der NS-Provenienzforschung betrifft Neuland betreten hat, wurde von Sitzungen der „VÖB-Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung“ sowie des internationalen „Arbeitskreises Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken“ und nicht zuletzt von einer Ausstellung einiger der vom Nationalfonds wieder erworbenen Bücher der All Peoples Association und Gipsabdrücke aus der Ägyptologischen Sammlung an der Fachbereichsbibliothek Zeitgeschichte begleitet.

Mag. Dr. Stefan Alker-Windbichler, MSc  
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen  
E-Mail: [stefan.alker-windbichler@univie.ac.at](mailto:stefan.alker-windbichler@univie.ac.at)

Mag. Bruno Bauer  
ORCID: <http://orcid.org/0000-0002-4729-331X>  
Medizinische Universität Wien, Universitätsbibliothek  
E-Mail: [bruno.bauer@meduniwien.ac.at](mailto:bruno.bauer@meduniwien.ac.at)



Dieses Werk ist lizenziert unter einer  
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International